



Hägendorf
Kappel
Olten
Rickenbach
Wangen bei Olten
Gunzgen

Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten

Corona - Schutz – Konzept

- für: - Sitzungen
- Versammlungen
- Veranstaltungen
- Öffentliche Auflagen

1. Grundsätze

- 1.1 Damit die Rückverfolgbarkeit von Anlassteilnehmenden gewährleistet ist, sind Präsenzlisten zu führen. Die Listen müssen 14 Tage aufbewahrt werden.
- 1.2 Für Hände und Mobiliar (Tische/Stühle) sind Desinfektionsmittel bereitzustellen.

2. Schutz gegen Übertragung

Zur Verhütung von Übertragungen des Corona-Virus gelten drei Grundprinzipien:

- 2.1 Distanzhalten, Händehygiene, Sauberkeit und Oberflächendesinfektion.
- 2.2 Besonders gefährdete Personen schützen.
- 2.3 Isolierung oder Quarantäne von Erkrankten und von Personen, welche zu Erkrankten engen Kontakt hatten.

3. Grundregeln

- 3.1 Personen die einen Veranstaltungsraum betreten, reinigen und/oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- 3.2 In Veranstaltungsräumen halten Personen den vom BAG vorgeschriebenen Mindestabstand zueinander ein (mindestens 1.50 Meter).
- 3.3 In öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungsräumen besteht in jedem Fall Masken- und Registrierungspflicht.
- 3.4 Bedarfsgerechte Desinfizierung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch (Stühle/Tische etc.).
- 3.5 In Veranstaltungsräumen ist für einen ausreichenden Luftaustausch zu sorgen (stündliches Lüften).
- 3.6 Personen mit Corona-Symptomen dürfen an Veranstaltungen der LRO nicht teilnehmen. Veranstaltungsteilnehmende mit Corona-Symptomen sind nach Hause zu schicken und anzuweisen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.
- 3.7 Auf Veranstaltungen mit Verpflegungsmöglichkeiten (Essen und Trinken) wird verzichtet.

4. Verantwortung

- 4.1 Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Corona-Schutzkonzeptes trägt der Vizepräsident der Flurgenossenschaft LRO.
- 4.2 Wo der Vizepräsident nicht anwesend ist, sorgt die für den Anlass verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.